

# Entsorgung von Asbest

## 1. Allgemeine Hinweise

Asbest ist ein gefährlicher Stoff, der aufgrund seiner gesundheitsschädlichen Eigenschaften besonderen Entsorgungsanforderungen unterliegt. Asbest enthält Fasern, welche sich bei Freisetzung in der Lunge absetzen und Krebs verursachen können. Daher sind strenge Sicherheitsmaßnahmen zu beachten, um die Freisetzung von Fasern zu verhindern.

## 2. Arten von asbesthaltigen Materialien

### Fest gebundener Asbest:

- Asbestzementplatten (z. B. Wellplatten, Fassadenverkleidungen, Rohre)
- Bodenbeläge mit Asbestanteilen (z. B. alte Vinylplatten)
- Dichtungen, Bremsbeläge, elektrische Isolierungen

### Schwach gebundener Asbest:

- Spritzasbest
- Dämmmaterialien
- Weichere Asbestprodukte mit hoher Faserfreisetzung
- Diese Materialien sind besonders gefährlich und erfordern spezialisierte Entsorgungsverfahren.

## 3. Verpackung und Transport

- Die Abfälle müssen nach den Vorschriften der Gefahrstoffverordnung und der Technischen Regel für Gefahrstoffe TRGS 519 – Asbest luftdicht verpackt sein.
- Es sind ausschließlich nach der TRGS 519 zugelassene Verpackungen zu verwenden.
- Die Verpackungen sind in den meisten Baumärkten erhältlich oder können im Internet online bestellt werden.
- Die Abfälle müssen grundsätzlich in tragbaren Einzelpaketen (max. 20 kg) verpackt sein. Sollte die verpackte Abfallmenge 20 kg überschreiten, muss die Anlieferung auf einer Europalette erfolgen.
- Nicht ordnungsgemäß verpackte Abfälle müssen vor Ort selbstständig unter Beachtung der unter Punkt 5 genannten Schutzmaßnahmen nachverpackt bzw. umgepackt werden.
- Für den Transport dürfen nur geschlossene oder mit einer Plane abgedeckte Container, Anhänger oder Fahrzeuge verwendet werden.
- Eine Anlieferung in Mulden oder Containern, die zum Entladen abgekippt werden müssen, ist nicht zulässig.



## 4. Annahmebedingungen

- Anlieferungen sind nur nach vorheriger Terminabstimmung mit dem Abfallwirtschaftsbetrieb unter der folgenden E-Mail-Adresse möglich: [anlieferung@awb-fds.de](mailto:anlieferung@awb-fds.de).
- Es wird nur ordnungsgemäß verpackter Asbest angenommen.
- Die Vermischung mit anderen Abfällen ist nicht zulässig.



## 5. Schutzmaßnahmen bei der Handhabung

- Privatpersonen dürfen Tätigkeiten im Bereich eines hohen Risikos (Freisetzung von mehr als 100.000 Asbestfasern pro Kubikmeter) nicht durchführen, es ist ein behördlich zugelassener Fachbetrieb zu beauftragen.
- Tätigkeiten jeglicher Art mit Asbest dürfen nur mit entsprechender Schutzausrüstung erfolgen (Atemschutzmaske entsprechend der TRGS 519, Schutzanzug, Handschuhe). Nach der Arbeit mit Asbest sollten betroffene Körperstellen und Kleidung gründlich gereinigt werden.
- Asbesthaltige Materialien dürfen nicht geschnitten, gebrochen oder anderweitig bearbeitet werden. Sie sind möglichst zerstörungsfrei zu entfernen.
- Bei größeren Mengen ist eine Fachfirma mit der Entsorgung zu beauftragen.
- Werden die Abbruch- und Entsorgungsarbeiten gewerblich durchgeführt, sind die Arbeiten spätestens sieben Kalendertage vor deren Beginn dem Landratsamt Freudenstadt, Sachgebiet Gewerbeaufsicht, elektronisch an **gewerbeaufsicht@kreis-fds.de** anzuzeigen. Anzeigeformulare können unter Gefahrstoffe – Formulare – GAA Internet abgerufen werden.

## 6. Hinweise für gewerbliche Anlieferungen

- Eine gewerbliche Anlieferung liegt vor, wenn Abfälle im Rahmen einer wirtschaftlichen Tätigkeit entsorgt werden, z. B. durch Handwerksbetriebe, Industrieunternehmen oder gewerbliche Entsorgungsfirmen.
- Für die gewerbliche Anlieferung von Asbest ist zusätzlich eine Anliefererklärung erforderlich. Das Formular ist auf der Internetseite des Abfallwirtschaftsbetriebs abrufbar.
- Gefährliche Abfälle, einschließlich Asbest, unterliegen den Bestimmungen der Nachweisverordnung. Ab einer Menge von 2 Tonnen pro Jahr ist ein elektronischer Entsorgungsnachweis verpflichtend. Diese Regelung gilt ausschließlich für gewerbliche Anlieferungen.
- Gewerbliche Anlieferungen müssen von zugelassenen oder zertifizierten Fachfirmen durchgeführt werden.

## 7. Kontakt für Rückfragen

Für Fragen steht der Abfallwirtschaftsbetrieb per E-Mail [service@awb-fds.de](mailto:service@awb-fds.de) oder über das kostenfreie Servicetelefon 0800 9638527 zur Verfügung.

